Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 4. Februar 1879. Nr. 58.

Berlin, 4. Februar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende gegen die Einschleppung der Pest aus Rußland gerichtete Erlasse:

Verordnung,
betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden.

Vom 2. Februar 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reiches, auf Grund des § 9 des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzblatt Seite 33), was folgt:

§ 1. Vom 10. dieses Monats ab bis auf Weiteres ist jeder Reisende, welcher aus Rußland kommt, verpflichtet, sich durch einen Paß auszuweisen, welcher am Tage des Austritts des Reisenden aus dem russischen Staatsgebiete oder an einem der beiden vorhergehenden Tage von der deutschen Botschaft in St. Petersburg oder von einer deutschen Konsular-Behörde in Rußland visirt worden ist.

§ 2. Zur Erlangung dieser Visirung ist der glaubhafte Nachweis zu führen, daß der Paß-Inhaber sich innerhalb der letzten 20 Tage in keinem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gebiete aufgehalten hat.

§ 3. Der Paß ist beim Eintritt über die Reichsgrenze behufs Gestattung der Weiterreise der diesseitigen Grenzbehörde zur Visirung vorzulegen.

§ 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, zur [illegible] [illegible] Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1879.

(L. S.) [illegible] Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung,
betreffend die Bedingungen der Zulassung von Reisenden aus Rußland zum Eintritt über die Reichsgrenze.

Vom 3. Februar 1879.

Auf Grund der mir im § 4 der Verordnung vom 2. d. Mts., betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden (Reichs-Gesetzblatt S. 9) und im § 2, Absatz 2, der Verordnung vom 29. v. Mts., betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland (Reichs-Gesetzblatt Seite 3), ertheilten Ermächtigung bestimme ich hierdurch:

1) Reisende, welche aus Rußland kommen, sind zum Eintritt über die Reichsgrenze nur dann zuzulassen, wenn sie sich durch Pässe ausweisen, welche der Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 2. d. Mts. vollständig entsprechen.

2) Das Reisegeräth derjenigen Reisenden, welche hiernach zum Eintritt über die Reichsgrenze zwar zuzulassen sind, welche jedoch einem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gouvernement Rußlands durch Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt angehören, sind beim Eintritt über die Reichsgrenze vor Gestattung der Weiterreise einer Desinfektion zu unterwerfen. Von der Kleidung, welche solche Reisende an sich tragen, sind mindestens die Oberkleider gleichfalls zu desinfiziren.

3) Die Desinfektion (2) hat mittelst gasförmiger schwefliger Säure in der Weise zu geschehen, daß die zu desinfizirenden Gegenstände mindestens sechs Stunden hindurch in geschlossenem Raume den unmittelbaren Einwirkungen der schwefligen Säure ausgesetzt und daß dabei mindestens 15 Gramm Schwefel auf den Kubikmeter lichten Raum verbrannt werden.

Berlin, den 3. Februar 1879.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

Deutschland.

** **Berlin**, 3. Februar. Der Ausschuß des Bundesraths für Justizwesen hat den Gesetzentwurf betreff. die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder einer Abänderung unterworfen und beantragt, der Bundesrath wolle dem Entwurf in dieser Fassung die Zustimmung ertheilen. Die Abänderung betrifft folgende Punkte: Die Berufung an den Strafrichter ist ganz beseitigt, die Ausschließung von der Wählbarkeit ist gleichfalls in Wegfall gekommen und endlich sind auch die Strafen geändert worden. Der Entwurf lautet in seiner so veränderten Fassung folgendermaßen:

§ 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu.

§ 2. Diese Strafgewalt wird von einer Kommission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginne jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§ 3. Die Ahndungen, welche die Kommission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr: 1) Warnung vor versammeltem Hause; 2) Verweis vor versammeltem Hause; 3) Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden.

§ 4. Wird die Ahndung (§ 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung und die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

§ 5. Die Wirksamkeit der Kommission tritt ein, wenn 1) der Präsident sie anordnet, oder 2) mindestens 20 Mitglieder des Reichstages sie verlangen. Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem [illegible] begangen ist, erfolgen.

§ 6. [illegible] Kommission [illegible] dessen Behinderung und [illegible] nächsten [illegible] in der Mi[illegible] Kommission sieben Mitglieder [illegible]

Das Verfahren [illegible] welches eine Ordnung [illegible] regelt, welche von der Kommission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstages unterliegt.

§ 7. Die Kommission entscheidet endgültig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§ 3 Nr. 3), so kann der Ausgeschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündung schriftlich die Entscheidung des Reichstages anrufen.

§ 8. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Kommission (§ 5) angeordnet oder beantragt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen das in § 4 enthaltene Verbot, sowie gegen die in § 8 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§ 10. Die an die Kommission gelangten Angelegenheiten, welche an dem Schlusse einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Kommission der nächsten Reichstagssession über.

Berlin, 2. Februar. Die Nachrichten, welche über die Beschlüsse des Justizausschusses des Bundesrathes hinsichtlich des Entwurfes wegen der Disziplinargewalt des Reichstages über seine Mitglieder bekannt geworden, erweisen sich als zutreffend. Es wird, wie man der „Nat.-Ztg." schreibt, voraussichtlich schon in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes dessen Entscheidung erfolgen und zwar wahrscheinlich auf Grund eines mündlichen Berichts. Die Ausschußanträge liegen bereits vor. Der Entwurf umfaßt danach 10 Paragraphen, konstatirt die Strafgewalt des Reichstages gegen seine Mitglieder wegen begangener Ungebühr bei Ausübung ihres Berufs, überträgt die Anwendung der Strafgewalt einer Kommission und hält in Ansehung derselben nahezu alle Bestimmungen der Vorlage aufrecht. Die Ahndungen, welche die Kommission verhängen kann, sind reduzirt auf Warnung und Verweis vor versammeltem Hause, Ausschließung aus dem Reichstage auf bestimmte Zeitdauer event. bis zum Ende einer Legislaturperiode. Das Verbot der Aufnahme ungehöriger Aeußerungen in den stenographischen Bericht bezw. jeder Veröffentlichung durch die Presse ist aufrecht erhalten. Zuwiderhandlungen dagegen werden mit Gefängniß von 3 Wochen bis 3 Monaten bestraft, wenn nicht je nach dem Inhalt der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Buße verwirkt ist. Auch die Uebertragbarkeit schwebender Angelegenheiten in Rede von einer Session auf die andere ist aufrecht erhalten. Was die Stellungnahme der Bundesregierungen zu dem Gesetzentwurfe anlangt, so erfahren wir, daß Baiern sich ablehnend verhalten hat. Andere Nachrichten wollen wissen, daß auch Baden sich der Haltung Baierns angeschlossen hat. Unter diesen Umständen ist es sehr unwahrscheinlich, daß das Plenum des Bundesraths gegen die Vorlage des Präsidiums weniger entgegenkommend sein möchte, als der vorberathende Ausschuß. Von besonderem Interesse werden jedenfalls die Motive sein, mit welchen die in den Reichstag zu bringende Vorlage zu versehen ist.

— Der Entwurf des Etatsgesetzes für das Jahr 1879/80, welcher dem Bundesrath in seiner letzten Sitzung vorgelegt worden, umfaßt 7 Paragraphen. Nach § 1 balanzirt der Etat in Ausgabe und Einnahme auf 554,622,425 M., die dauernden Ausgaben sind festgestellt auf 423,277,298 M. und die einmaligen Ausgaben auf 131,345,127 M. § 2 fixirt den Besoldungsetat für das Reichsbank-Direktorium vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 auf 132,000 M. Die §§ 3, 4, 5 und 6 behandeln die Ermächtigung des Reichskanzlers zur Ausgabe von Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsfonds bis zur Höhe von 40 Millionen Mark und zur Durchführung der [illegible] Millionen [illegible] die Bestimmungen über die Ausgabe, Verzinsung und Einlösung der Schatzscheine. § 7 lautet: „Die [illegible] zur Erweiterung [illegible] Straßburg 3,238,000 Mark, [illegible] Erweiterung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten 200,000 Mk., 3) zum Bau von Kasernen in Altona 200,000 Mk., 4) zum Bau einer Kaserne in Lichterfelde 100,000 Mk. sind vorschußweise aus dem Reichsfestungsbaufond zu entnehmen. Die Rückerstattung dieser Vorschüsse erfolgt: zu 1 aus den von der Stadtgemeinde Straßburg für die entbehrlich werdenden Grundstücke zu entrichtenden 17 Millionen Mark, zu 2 aus den Verkaufserlösen der Grundstücke des alten Berliner Kadettenhauses und der Kriegsakademie, zu 3 aus den Verkaufserlösen der entbehrlich werdenden Kasernen in Altona, zu 4 durch den Verkaufserlös in Berlin entbehrlich werdender Grundstücke.

Ausland.

Paris, 1. Februar. Die Ernennung Waddington's zum Konseil-Präsidenten kann als eine glückliche bezeichnet werden, da der bisherige Minister des Auswärtigen durch seine mannigfachen Beziehungen im Auslande, insbesondere in Deutschland und England — Waddington ist mit der Familie von Bunsen verschwägert — persona grata ist. Derselbe wurde im Jahre 1826 geboren und zeichnete sich auf wissenschaftlichem Gebiete durch seine archäologischen und historischen Forschungen aus, so daß er bereits der académie des Inscriptions angehörte, ehe er die politische Arena betrat. Nachdem er im Jahre 1871 in die National-Versammlung gewählt worden war, schloß er sich daselbst, vom konstitutionellen Monarchisten zur konservativen Republik bekehrt, Herrn Thiers an und nahm auf den Bänken des linken Centrums Platz. Herr Thiers ernannte ihn dann auch zum Minister des öffentlichen Unterrichts in dem Kabinet vom 19. Mai 1874, welches mit dem Chef der Exekutivgewalt vom 24 Mai 1873 gestürzt wurde. Bemerkenswerth ist, daß damals die französische Regierung sich genöthigt sah, von dem Ministerium des Unterrichts das Ressort des Kultus zu trennen, weil Herr Waddington Protestant ist, und seine Ernennung ohnehin im klerikalen Lager einen Lärm der Entrüstung hervorrief. Bei den Senatswahlen wurde Herr Waddington zugleich mit dem Grafen Saint-Vallier und Henri Martin im Aisne-Departement zum Senator gewählt. Mit diesen unterzeichnete er auch seiner Zeit ein Rundschreiben, in welchem es unter Anderem heißt:

„Die hauptsächlichste Aufgabe wird heute in zwei Worten zusammengefaßt: mit Entschiedenheit die republikanischen Gesetze vom 25. Februar zu vertheidigen und von dem Revisionsrechte, falls es eines Tages zugelassen würde, nur Gebrauch zu machen, um die Verfassung zu verbessern und zu befestigen, nicht aber um sie zu zerstören."

Im Jahre 1876 wurde Waddington abermals zum Unterrichtsminister ernannt und verblieb bis zum Handstreiche vom 16. Mai 1877 im Kabinet. In dem am 13. Dezember 1877 gebildeten Ministerium Dufaure erhielt Waddington das Portefeuille des Ministers des Aeußeren und vertrat als solcher Frankreich auf dem Berliner Kongreß. Daß die Stellung Waddington's eine ungemein schwierige ist, unterliegt keinem Zweifel, da der neue Konseil-Präsident sich nicht blos der Angriffe seiner klerikalen und monarchistischen Gegner, sondern auch derjenigen der Radikalen und fortgeschrittenen Republikaner zu erwehren haben wird.

Petersburg, 31. Januar. Im letzten Ministerrathe, der mit Hinzuziehung von ärztlichen Sommitäten stattfand, sind die energischsten Maßregeln zur Lokalisirung und Bekämpfung der Pest im Astrachanschen Gouvernement beschlossen worden. Namentlich wird ein kaiserlicher Kommissär mit ausgedehntesten Vollmachten dahin gesendet, und zwar, wie ich höre, in der Person des Generaladjutanten Fürsten Swiatopolk-Mirsky, der im letzten Kriege am Balkan eine Division kommandirte und durch das unglückliche, aber unverschuldete und tapfere Gefecht bei Elena bekannt wurde. Er ist ein energischer, durchaus rechtlicher Mann und das ist die Hauptsache. Es wurde namentlich für nothwendig erkannt, mit Geldmitteln nicht zu sparen, wo es sich darum handeln sollte, Ansteckungsgebäude zu zerstören und die Einwohner zu entschädigen. Daran eben wurde bisher gefehlt; die Lokalbehörden wagten es nicht, solche Maßregeln auf sich zu nehmen, den [illegible] [illegible] für die [illegible] solcher Entschädigungen [illegible] wird.

Der [illegible] Dr. Albert Lewin[illegible] [illegible] der hiesigen deutschen Botschaft, begiebt sich nächster Tage in den [illegible], um den Charakter der Krankheit, sowie die bis jetzt getroffenen Maßregeln zu erkennen. In Saratow trifft er mit dem aus Odessa kommenden deutschen Konsul Dr. Blau zusammen, der sich eben dahin begiebt.

Die von den Nachbarstaaten ergriffenen oder wenigstens berathenen Quarantänemaßnahmen erzeugen, wie Sie sich denken können, hier nicht geringe Aufregung und ein Theil unserer Presse beutet die Gelegenheit zur Verbreitung von Sensationsnachrichten und böswilligen Kommentaren aus. Was die im vorigen Winter hier geführten Verhandlungen betrifft, behufs deren die Geheimräthe Hierzigrod und Walther hierher gesendet worden waren, so sind dieselben längst beendet und blos die Zustimmung der deutschen Regierung ist nöthig, um sie sofort in Wirksamkeit treten zu lassen. Man hat aber jetzt in Berlin die Absicht, auch diese Frage bis zur Lösung der allgemeinen Zollgesetzgebung des Reiches in suspenso zu lassen.

Nach den hier eingelaufenen Nachrichten war der Sultan wirklich krank und dies die Ursache der Verzögerung der Friedensverhandlungen in Konstantinopel. Was aber die Uebergabe von Podgoritza und Spusch an Montenegro betrifft, so ist dieselbe vor wie nach Vorbedingung aller Friedensmaßregeln von hiesiger Seite, und zwar umsomehr, als man hier sehr genau darüber unterrichtet ist, daß es nur von den türkischen Behörden abhängt, jene Uebergabe vorzunehmen; sie haben blos ihre Truppen nicht allein aus den beiden genannten Orten, sondern auch aus den sie umgebenden Forts zurückzuziehen und Fürst Nikolaus wird sofort einrücken können. Podgoritza hat kaum 600 türkische Einwohner und die sogenannte Liga wird nicht mehr ernst genommen, sobald nur die Truppen sie nicht unterstützen. Neuestens nun soll allerdings mit dem Abgange der letzteren begonnen worden sein.

Bezüglich der Nichtzulassung der Ostrumelier zur bulgarischen Notablenversammlung sind dem Fürsten Dondukow hier die gemessensten Weisungen zugegangen und andererseits ist Fürst Tzertelew beauftragt, die Beschleunigung der Arbeiten der ostrumelischen Organisationskommission sich angelegen sein zu lassen und die Hindernisse, die bis jetzt dort auftauchten, nicht mehr aufkommen zu lassen.

— Der „Golos" erfährt, daß das russische Ministerium des Auswärtigen sich demnächst an die europäischen Regierungen mit der Aufforderung wenden wird, Aerzte und Spezialisten zur Erforschung der Pestepidemie an den Orten ihres Erscheinens zu

bestimmen. Natürlich, meint das Blatt, werden solche Aufforderungen in erster Reihe nach Berlin und Wien ergehen, indessen ebenfalls nach London, schon deshalb, weil England im Orient Gelegenheit gehabt habe, oft ähnliche Epidemien zu beobachten und zu erforschen.

Provinzielles.

Stettin, 4. Februar. Am Sonntag, den 2. d. M., Abends gegen 9 Uhr, bemerkte der Schankwirth Manteufel, Oberwiek 27, daß ihm 53 Mark gestohlen waren, welche er kurz vorher abgezählt und in eine unverschlossene Schatulle seines Repositoriums gelegt hatte, außerdem vermißte er aus einer andern Schatulle ein Packet Kautabak im Werthe von M. 1,50. Der Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, lenkte sich sofort auf den Arbeiter Carl Christ. Johann Huck, welcher vorher längere Zeit im Laden anwesend gewesen und gesehen, wie der Wirth das Geld an die erwähnte Stelle gelegt hatte. Huck gestand auch den Diebstahl bald ein, doch wurden nur noch M. 4,20 und etwas Kautabak bei ihm vorgefunden, den Rest hatte er bereits mit zwei gleichgesinnten Freunden, einem Arbeiter und einem Böttchergesellen, in verschiedenen Tabagien verzehrt.

— Am Donnerstag, den 30. Januar, Morgens, entfernte sich der Handlungskommis Richard Hermann Gantzen aus der auf der Fuhrstraße belegenen Wohnung seiner Eltern, um sich in das Geschäft von R. Grunow, woselbst er in Stellung ist, zu begeben. Unterwegs begegnete er einem Freunde, mit welchem er in einem Restaurant eine Tasse Bouillon trank und sich sodann von demselben trennte. Seit dieser Zeit ist Gantzen verschwunden, und ersuchen die tiefbetrübten Eltern Jeden, der über den Vermißten nähere Auskunft geben kann, um gefällige Benachrichtigung.

— Einem Handlungskommis wurde gestern in der Mittagsstunde aus dem Restaurant Königsstraße 18 ein grauschwarzer Ueberzieher gestohlen.

— Auf dem hiesigen Centralgüterbahnhofe ist gestern früh ein Lampenputzer und auf dem Stargarder Bahnhofe vorgestern ein Maschinenputzer beim Rangiren übergefahren. In beiden Fällen trat sofortiger Tod der Verletzten ein.

— Die „23. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung" soll für Pfingsten d. J. nach Braunschweig ausgeschrieben werden.

Stargard, 3. Februar. Die Erinnerung an das Gefecht von Pontarlier wurde am Jahrestage, den 1. Februar, von dem Offizier-Korps des Colberg'schen Grenadier-Regiments wie alljährlich festlich im Offizier-Kasino begangen. — Es fielen in dem siegreichen Gefecht, das in einem gebirgigen Terrain in der nach der Schweiz führenden Straße, welche jenseits Pontarlier zu einem Engpaß ausläuft, unter den schwierigsten Verhältnissen geführt wurde, zwei Offiziere, 88 Unteroffiziere [illegible] Mannschaften. Verwundet wurden 11 Offiziere, [illegible] ihren schweren Wunden erlagen [illegible] Arzt und 163 Mann.

Demmin, 2. Februar. [illegible] gestern verwaltet der Regierungs-Diätar Köpke aus Stettin die hiesige vakante Kreissekretärstelle, nachdem der Regierungs-Sekretär-Assistent Lampe vom 7. Dezember 1878 bis ultimo Januar cr. die genannte Stelle versehen hat. Lampe ist nach Stettin zurückgekehrt.

Greifswald, 2. Februar. Auf dem Meyer'schen Bauerhofe zu Görmin — Kreis Grimmen — passirte am Morgen des 31. v. M. ein Unglücksfall, wobei leider ein Menschenleben zu Grunde gegangen. Gegen 9 Uhr Morgens des gedachten Tages war der dortige Statthalter Johann Anders mit dem Knechte Hermann Kloth zusammen beim Betriebe eines Göpelwerkes, durch welches eine Häckerlingmaschine und eine Schrotmühle in Bewegung gesetzt wird, in der Weise beschäftigt, daß Anders das Schrotmahlen und Kloth die an dem Baum des Göpelwerks gespannten beiden Pferde leitete. Beim Betriebe rieb sich nun der obere Rand der Göpelrad-Scheibe an einer Stelle an einem der Deckbalken, weshalb Anders, um den Ursprung des Fehlers näher konstatiren zu können, auf die zum Schutz gegen Unglücksfälle angebrachte Bretter-Verkleidung des Göpelrades stieg, ja sogar, obgleich Kloth ihn vorher warnte, so weit ging, daß er den Kopf zwischen zwei der in einer Entfernung von 9 bis 10 Zoll parallel laufenden Kreuzhölzern der Scheibe steckte, und sich nun eine kleine Weile mit der sich drehenden Scheibe vorwärts bewegte. Plötzlich gerieth er mit dem Kopfe zwischen einen der Deckbalken und das Kreuzholz, weshalb Kloth, als er dies sah, sofort die Pferde anhielt, und mit Hülfe zweier, auf seinen Ruf herbeigeeilter Tagelöhner den Unglücklichen aus seiner gefahrvollen Lage befreite. Dem Anders strömte das Blut heftig aus einer an der linken Seite des Kopfes befindlichen etwa 4 bis 5 Zoll langen und circa 1/4 Zoll klaffenden Wunde, auch war die betreffende Stelle des Schädels zertrümmert und der Kopf an dieser Stelle ganz platt gedrückt, Anders überhaupt auch ohne jegliche Besinnung. Diese hat er auch nicht wieder erlangt, da nach Verlauf von etwa 1/4 Stunde bereits der Tod eintrat.

Zur Aufklärung.

Eine Anzahl von Blättern brachte vor Kurzem ein Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten unserer Provinz, welche die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Dienst haben. Da sich die beiden Landwirthschaftsschulen Pommerns, Eldena und Schivelbein, nicht mit darunter befanden, so hat dies (wie ich aus mehrfachen an mich ergangenen Anfragen schließen muß), bei einem Theile des Publikums die irrige Vorstellung erweckt, daß besagte Anstalten überhaupt von jener Berechtigung ausgeschlossen seien. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Beide Anstalten sind aber noch zu jung, als daß sie bis jetzt Abiturienten entlassen konnten: Eldena ist erst 1877, Schivelbein sogar erst im vorigen Jahre mit der untersten Fachklasse, der Tertia, eröffnet worden, und da nun der Kursus 3 Jahre dauert, so ist klar, daß in Eldena nicht vor 1880, in Schivelbein erst 1881 die erste Abgangsprüfung, an welche die Berechtigung des einjährigen Dienstes geknüpft ist, gehalten werden kann. Bereits zu Ostern d. J. findet aber in unserer Anstalt, wie schon früher annoncirt, die Eröffnung der II. Fachklasse (Secunda) mit Gewißheit statt. Mögen daher die verehrten Eltern, welche uns ihre Söhne anvertrauen wollen, darüber vollständig außer Sorge sein! Die Landwirthschafsschule gewährt ihnen doppelten Vortheil: den äußeren, die Qualifikation für den einjährigen Dienst, und den inneren, einer wirklich abgeschlossenen Bildung für ihre Söhne, welche dann unmittelbar im praktischen Leben verwerthen können, was sie auf der Schule gelernt haben.

Schivelbein, den 31. Januar 1879.

Direktor Dr. Gruber.

Vermischtes.

— (Von Stufe zu Stufe.) Vor einigen Jahren traf in Mailand die Baronin Fanny Martin aus Brüssel ein, um sich daselbst, da ihr der Aufenthalt dort sehr empfohlen worden war, bleibend niederzulassen. Die Baronin, bei der sich seltene Schönheit mit großer Bildung und feinen Manieren vereinte, war bald von einer großen Schaar von adeligen und reichen Anbetern umgeben und in ihren Salons, die sie später in der Via Castelfidardo eröffnete, versammelte sich einige Male in der Woche eine distinguirte Gesellschaft. Auch eine sehr hochgestellte Persönlichkeit, die erst im vorigen Jahre gestorben ist, gehörte zu den Verehrern der Baronin. Diese begann bald durch ihren Geschmack bei der Zusammenstellung ihrer Toilette die Mode zu beherrschen und in Mailand nannte man sie daher allgemein die „Mode-Königin." Doch mit der Zunahme der Lebensjahre schwanden nach und nach die Verehrer der Baronin und da ihr bald auch die Gläubiger hart zusetzten, so übersiedelte sie vor Kurzem nach Turin. Hier kam sie dann immer mehr herunter und zuletzt wohnte sie sogar in der Dachkammer einer bei der Barriere di Nizza gelegenen Branntweinkneipe. Dort ist sie nun dieser Tage auf einem Strohhaufen und nur von einigen Lumpen bedeckt, gestorben. Sie hatte ihr 41. Lebensjahr erreicht. Drei Hunde, die sie noch aus Mailand mitgebracht hatte, umstanden heulend und winselnd ihr Sterbelager. Am Tage ihres Begräbnisses war für [illegible] Verstorbene noch ein rekommandirtes Schreiben aus Brüssel angetroffen.

— (Dankbarkeit.) In der Stadt Manchester starb vor Kurzem ein alter Junggeselle, der ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Da er keine nächsten Anverwandten hatte, so war Alles begierig, was denn der alte gemüthliche Herr mit seinem vielen Gelde wohl angefangen habe. Doch wie staunte man, als das Testament geöffnet wurde! Darin hieß es: „Mein ganzes Vermögen soll an folgende 31 Frauenspersonen gleichmäßig vertheilt werden. (Dann wurden alle Namen auf genauen Adressen bezeichnet.) Sämmtliche 31 Damen haben mir nämlich, als ich um ihre Hand angehalten hatte, einen Korb gegeben, und haben mich dadurch in den Stand gesetzt, ein recht glückliches und heiteres Leben bis an meinen Tod zu führen." — Gewiß ein sonderbarer Kauz, dieser Engländer.

— Ein leutseliger Bundespräsident. Als der kürzlich verstorbene Bundesrichter Dubs Präsident des schweizerischen Bundesraths war, erhielt er eines Tages den Brief eines Volksschülers, der ihm kurz und gut schrieb: „Da Sie Bundespräsident sind, müssen Sie sehr viele Briefe aus allen Ländern empfangen. Da ich nun eine Markensammlung habe, so könnten Sie mir auch Marken schicken." Dubs war gerade sehr beschäftigt und die Antwort ließ auf sich warten. Endlich aber gelangte an den kleinen Volksschüler ein großes amtliches Kouvert, das ganz mit seltenen Marken gefüllt war und außerdem einen eigenhändigen Brief des Präsidenten, worin derselbe wegen der Verspätung seiner Antwort um Entschuldigung bat. Der junge Schweizer wird nun mit dem obersten Beamten seines Staates wohl zufrieden gewesen sein.

— (Der Kampf um's Dasein. Der in Petersburg erscheinende „Golos" berichtet, daß dieser Tage in den höheren Frauenkursen des Professor Bestushew Rjumin während der Vorlesung eine der Zuhörerinnen der mathematischen Abtheilung unwohl wurde und darauf in eine tiefe Ohnmacht fiel, die gegen 3/4 Stunden währte. Als es endlich gelang sie wieder zum Bewußtsein zu bringen, wurde konstatirt, daß die Ohnmacht die Folge längeren Hungerns gewesen war. Die arme Zuhörerin war aus dem Kaukasus hierher gekommen, um in die höheren Frauenkurse einzutreten, und hatte sich nur nothdürftig durchgeschlagen; in der letzten Zeit war ihre Noth auf's Aeußerste gestiegen; seit dem 28. Dezember, d. h. volle zwei Wochen, hatte sie nicht zu Mittag gespeist, hatte sie kein Quartier und übernachtete bei Bekannten. Die bei den Frauenkursen bestehende Unterstützungskasse erwies der armen Hungernden eine sofortige Unterstützung und außerdem fand zum Besten derselben eine Kollekte unter den bemittelten Zuhörerinnen der Frauenkurse statt.

— Eine niedliche Scene erheiterte in voriger Woche das auf dem Bahnhofe in Oranienburg weilende Publikum. Eine ehrbare Landpommeranze, welche in ihren Reiseerfahrungen bisher nicht über den Stellwagen hinausgekommen war, faßte den kühnen Entschluß, sich auch einmal dem brausenden Ungethüm der Eisenbahn zu einer Besuchsreise nach Berlin anzuvertrauen. Sie hatte gehört, daß die Eisenbahn nicht auf sich warten lasse, wie z. B. der „alte Bath", und sie fand sich deshalb schon lange vor der Abgangszeit auf dem Bahnhofe ein. Hier dauerte es ihr nun zu lange, ehe der Billetschalter geöffnet wurde, sie fragte deshalb einen dienenden Geist, ob es lange dauert, bis es Billets giebt; dieser entgegnete: „Wenn sie läuten, giebt's welche, früher nicht!" und trollte davon. Unsere Bäuerin aber wirft einen verständnißinnigen Blick nach der großen Stationsglocke, sie tritt befriedigt näher und es entsteht ein Geläute, gegen welches die Glocken der Berliner Feuerwehr nur Kinderspiel zu nennen ist. Stationsvorsteher und Beamte eilen auf den Perron, um zu sehen, ob der Zug schon angekommen, zu allgemeinem Ergötzen bemerkt man aber die Bauersfrau, welche unverdrossen den Klöppel schwingt und alle Interpellationen dahin beantwortet: „Ick will een Billjet hebben, un een Mann hat mi gesegt, wenn ick lüde, denn kriege ick eent!" Der Vorsteher mußte herzlich lachen, die Frau erhielt ihr Billet und meint gewiß noch heute, daß sie ohne ihr Läuten keins bekommen haben würde.

— Ueber einen in ärztlicher Beziehung merkwürdigen Fall wird aus Braunschweig gemeldet: Ein Knabe aus der Nachbarschaft, das einzige Kind der Eltern, hatte beim Eisvergnügen das nicht eben seltene Mißgeschick, zu fallen. Er fiel nun aber gerade so unglücklich auf den Kopf, daß die augenblicklich zwischen den Zähnen befindlich gewesene Zunge durch- und nahezu abgebissen wurde. Es trat eine sehr starke Blutung ein, und als das Kind hierher geschafft war, soll es bereits zum Tode erschöpft gewesen sein. Obwohl hier dann Alles aufgeboten wurde, das Bluten zu stillen, ist dieses merkwürdiger Weise nicht möglich gewesen. Als der Knabe dann bereits einer Leiche gleich dagelegen hat, nahm man sogar eine Blutüberführung vor, welche sofort dem Körper wieder Leben gab. Die Blutung indeß hörte nicht auf, und es wären weitere Versuche mit der Blutüberführung ohne Frage gleichfalls erfolglos gewesen, weshalb man den sonst ganz gesunden Knaben dem Tode als Beute überlassen mußte. Das Blut zur Ueberführung gab freiwillig ein junger Mensch her, der mit diesem „ganz besonderen Safte" gern das junge Leben erhalten hätte.

— Im Großherzogthum Oldenburg und in unserem Kaiserhause hat ein freudiges Ereigniß stattgefunden, denn vorgestern, Sonntag früh, hat die hübsche junge Erbgroßherzogin, die Tochter des Prinzen Friedrich Karl, einem Mädchen das Leben gegeben. Ihr Gatte zählt erst 26, sie selbst 22 Jahre. Ihren Schwiegervater, den Großherzog, hat sie mit 52, ihren Vater, den Prinzen Friedrich Karl, gar mit 51 Jahren zu Großvätern, und ihre Mutter [illegible] mit 42 Jahren zur Großmutter [illegible] 18 Jahren das [illegible] Großvater zu [illegible]. Er ist der erste der [illegible] Friedrich Wilhelm [illegible] der Söhne [illegible] Louise, dem die [illegible] zu Theil wird. Am 18. d. M. wird es erst ein Jahr, daß der junge Erbgroßherzog und seine Gattin vermählt sind.

— In der deutschen Reichsdruckerei werden gegenwärtig hochinteressante Versuche mit einer Setzmaschine gemacht. Der Erfinder, ein Fabrikant aus Brüssel, hat die Maschine, welche trefflich arbeiten soll, selbst aufgestellt. Zu ihrer Bedienung sind zwei Mann erforderlich; der Eine setzt mit den Füßen den Mechanismus in Bewegung und bewirkt zugleich mit den Händen durch Drücken auf die einzelnen Tasten einer Art Klaviatur das Vorspringen der Lettern und Spatien, welche sich in einer langen Reihe selbst zum Satz ordnen, während der Andere von dieser Reihe die einzelnen Zeilen abhebt und die Spalten zusammenstellt. Man darf auf das Ergebniß der Prüfung gespannt sein, da alle die zahlreichen bisher angestellten Versuche mit ähnlichen Maschinen immer unglücklich ausgefallen sind.

— Londoner Blätter erzählen: Es ist eine wohlbekannte Thatsache, daß die menschliche Hand in kochendes Blei bei Weißglühhitze gesteckt werden kann, ohne verletzt zu werden, da sie vor dem Verbrennen durch die Feuchtigkeit der Haut geschützt ist. Man erzählt sich, daß der Prinz von Wales und Dr. Lyon Playfair, der berühmte englische Chemiker, einst in der Nähe eines Kessels standen, der Blei enthielt, welches bei Weißglühhitze kochte. „Haben Ew. königliche Hoheit Vertrauen in die Wissenschaft?" fragte der Professor. „Gewiß", antwortete der Prinz. „Wollen Ew. königliche Hoheit Ihre Hand in das kochende Metall stecken und etwas davon herausfischen?" „Scherzen Sie nicht?" fragte der Prinz. „Nein!" antwortete der Doktor. Der Prinz holte sodann eine Handvoll geschmolzenes Blei aus dem Kessel, ohne seine Hand im mindesten zu verletzen.

— Ein Bürger von Saint-Louis, in dem seltenen Alter von 112 Jahren, besichtigte vor einigen Tagen den Kölner Dom. Der Mann hatte jenseits des Oceans so viel von dem großen Bettler am Rheine gehört und gelesen, daß er nicht umhin konnte, noch in hohem Alter die weite Reise zu unternehmen, um den Kunsttempel zu sehen.

Handelsbericht.

Berlin, 3. Februar. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Die matte Tendenz des Januar scheint sich auch auf diesen Monat übertragen zu wollen. Bei noch geringerem Absatz waren Einlieferungen aus den Produktionsländern stärker geworden, so daß nur wenige Qualitäten ihre vorwöchentlichen Preise behaupten konnten. Feinste frische Holsteiner und Mecklenburger wurden zur letzten Notiz schlank aus dem Markt genommen, geben na[illegible] hier aber nicht genügende Rechnung. In Mittelw[illegible]aare, von welcher nur wenig Sorten tadelfrei und [illegible]haltbar waren, herrschte bei reichlichen Zufuhren we[illegible]ig Geschäft. In galizischer Butter, welche zumal jetzt [illegible] sehr gering fällt, stagnirt das Geschäft vollständig; [illegible] die kleinen Zufuhren davon stellen sich nach hier hö[illegible]er als viele ungleich feinere und frischere schlesische u[illegible]d baierische Marken.

Es notiren ab Versandtorte: Feine[illegible] und feinste Holsteiner und Mecklenburger 120—130 [illegible]M., Mittelwaare 115—120 M., feinste Guts- u[illegible]nd Pächterbutter 112 M., pommersche 75—88 M[illegible], Litthauer 80—100 M., hessische 75—80 M., ba[illegible]ierische 65 bis 76 M., thüringische 75—80 M.[illegible], schlesische 70—78 M., mährische frische 60—65 M[illegible]., galizische frische 65—70 M. per 50 Kilo franko[illegible] hier.

Die etwas stärkeren Zufuhren in [illegible]Eiern und der noch immer recht kleine Konsum veranlaßten an letzter Eierbörse einen Preisrückgang von [illegible] 30 Pfg. per Schock, wozu sich etwas regere Kauflust entwickelte. Bei ziemlich gutem Geschäft [illegible]d kleinen Beständen stieg heute Preis um 10 Pf. p[illegible]er Schock und kam mit M. 3,60 zur Notiz.

Detailpreis Mark 3,75 bis Mark 3[illegible],80 per Schock.

Durchgang nach hier 183 Fässer, 388 [illegible]Kisten, nach Hamburg 186 Fässer, 1124 Kisten.

Viehmarkt.

Berlin, 3. Februar. Es standen zum Verkauf: 1869 Rinder, 5581 Schweine, 815 Kälber 3179 Hammel.

Bei Rindern hatte wieder ein zu starker Auftrieb stattgefunden, welcher Umstand sich wohl daher leitet, daß die Abnahmetermine von den Händlern eingehalten werden müssen. Bei sehr langsamem Geschäft mußte sich daher speziell gute Waare einen Preisrückgang gefallen lassen. Es verblieb ziemlich großer Ueberstand und erzielte Prima circa 57, Sekunda 48—51, Tertia 37—40 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Fast noch matter verlief das Geschäft für Schweine; denn wenn schon der Export größer war, als in der Vorwoche, so war auch der heutige Auftrieb um circa 1000 Stück höher und der lokale Bedarf recht gering. — Die Preise reduzirten sich für beste Mecklenburger auf 45—46, für Pommern auf 43—44, Russen auf 35—36 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei 20 Prozent Thara. — Bakuner verblieben auf circa 42 Mark bei 45—50 Pfund Thara.

Kälber wurden heute etwas lebhafter begehrt und erhielten durchschnittlich 45—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel konnten trotz des etwas geringeren Auftriebes ein besseres Resultat als in der Vorwoche nicht erlangen, vielmehr verblieb der Preis bei sehr flauem Geschäft auf 40—[illegible] pro 1 Pfund [illegible].

Telegraphische Depeschen.

Bonn, 3. Februar. Wie die „Bonner Zeitung" hört, hat der akademische Senat dem Landtagsabgeordneten Professor Nasse für die Abwehr der im Abgeordnetenhause gegen die Universität Bonn erhobenen Angriffe seine Dank ausgesprochen.

Karlsruhe, 3 Februar. Die zweite Kammer hat die Grenzregulirung mit der Schweiz bei Konstanz genehmigt.

Wien, 3. Februar. Meldung der „Polit. Korrespondenz":

Wie aus Konstantinopel vom 3. berichtet wird, würde die Pforte auf Anregung des deutschen Botschafters den von anderen Regierungen ergriffenen Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Pest beitreten. Zunächst habe die Pforte dem deutschen Botschafter, dessen Schritten sich der österreichische Botschafter anschloß, die Errichtung von Quarantäneanstalten zugesagt.

Der Gesundheitszustand in Konstantinopel ist ein normaler.

Wie verlautet, beabsichtigt der Kriegsminister dem Sultan ein neues Statut für die Organisation des türkischen Generalstabes vorzulegen.

Paris, 3. Februar. Präsident Grevy empfing heute im Elyseepalast die Botschafter von Deutschland, England und Spanien, welche ihren ersten offiziellen Besuch machten.

Man glaubt, daß die Bildung des neuen Kabinets morgen erfolgen wird und daß dasselbe die meisten Mitglieder des bisherigen Kabinets wieder eintreten werden. Nur 2 oder 3 Minister dürften neu ernannt werden. Unter den letzteren nennt man den Deputirten Ferry.

Kopenhagen, 3. Februar. Die „National Tidende" meldet, der Regierung sei aus Wien eine Bestätigung der Nachricht von dem österreichisch-deutschen Uebereinkommen bezüglich des Artikels 5 des Prager Friedens zugegangen.

Da die Rechte bei den Wahlen zum Folketing mehrere Sitze der Linken gewonnen hat, zieht die Linke die Prüfung und Gültigkeitserklärung in die Länge. Für den Fall der Fortdauer eines derartigen Verhaltens der Linken gilt eine nochmalige Auflösung des Folkething für nicht unwahrscheinlich.

Petersburg, 3. Februar. Die in verschiedenen Zeitungen verbreitete Nachricht, wonach ein aus Wetljanja Gekommener in Serpuchow erkrankt sein soll, wird von glaubwürdigster Seite für unbegründet erklärt.

Petersburg, 3. Februar. Die „Agence Russe" will wissen, die Uebergabe von Spuz, Zabiak und Podgoritza an die Montenegriner Seitens der Pforte würde am 8. d. M. erfolgen, alsdann würden auch die Montenegriner das von ihnen besetzte türkische Gebiet räumen.